

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2022	öffentlich
Seniorenrat	16.03.2022	öffentlich
Integrationsrat	23.03.2022	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	23.03.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	31.03.2022	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	04.05.2022	öffentlich
Psychiatriebeirat	25.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übersicht der im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget finanzierten LuF-Maßnahmen mit Einschätzung der Verwaltung zur Fortsetzung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1
- Integrationsrat, 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1
- Finanz- und Personalausschuss, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1
- Rat der Stadt Bielefeld, 11.02.2021, TOP 4.3, Drucksachen-Nr. 0562/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 10.02.2022, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 3291/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Basierend auf der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld im Juni bzw. Juli 2019 die Einrichtung eines Integrationsbudgets beschlossen. Die Einrichtung dieses Budgets ist aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale erfolgt. Dieses Budget soll zum einen der Ausfinanzierung der Leistungsverträge dienen und zum anderen weitere Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen und die möglichst nachhaltig wirken sollen.

Da die jeweiligen Fachausschüsse über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget zu entscheiden haben, sind in der Folgezeit verschiedene Einzelbeschlüsse zu konkreten Maßnahmen bzw. Angeboten getroffen worden. Die Mittelbereitstellung kann nur für einen vorübergehenden Zeitraum aus dem Integrationsbudget erfolgen, da die Mittel des Integrationsbudgets begrenzt sind und das Land keine Integrationspauschale mehr zur Verfügung stellt.

2. Auftrag durch den Rat der Stadt Bielefeld

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 unter TOP 5.1 einen „Eckdatenbeschluss Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) 2023 – 2025“ gefasst und dabei u.a. beschlossen:

2.4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche aus dem Integrationsbudget finanzierten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in die nächste Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollten und mit welchen Kosten diese verbunden wären. Das Ergebnis der Prüfung mit einem etwaigen Finanzierungsvorschlag ist alsbald den jeweiligen Fachausschüssen vorzustellen.

3. Prüfungsergebnis

Die beigefügte Übersicht gibt Auskunft darüber, welche Maßnahmen und Angebote im Jahr 2022 in welcher Höhe aus dem Integrationsbudget gefördert werden. Überwiegend erfolgt eine Förderung im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (entweder durch neue LuF oder durch Aufstockung vorhandener). Einige Maßnahmen und Angebote sind aber auch im Rahmen von Zuschussbescheiden gefördert worden. Für den Fall, dass die Förderung fortgesetzt werden soll, sind auch diese Maßnahmen und Angebote ab 01.01.2023 in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufzunehmen.

Der ausführende Träger, der Inhalt der Leistung, die Höhe der Förderung im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget und die Einschätzung der Verwaltung zur Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Fortsetzung der Förderung können der Übersicht entnommen werden.

Zusammengefasst ergibt sich:

- Insgesamt handelt es sich um 45 Maßnahmen und Angebote, die im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget gefördert werden.
- Die Verwaltung schlägt nach der fachlichen Prüfung vor, alle Maßnahmen und Angebote weiterhin zu fördern. Die Begründung ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.
- In der Summe ergibt sich für das Jahr 2022 ein Förderbetrag von ca. 1,8 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die vorläufige Leistungs-/Vertragssumme bzw. den Aufstockungsbetrag in 2022. Durch die Berücksichtigung von Personal- und Sachkostensteigerungen im Jahr 2022 wird sich dieser Betrag noch etwas erhöhen.
- Die für eine Fortsetzung der Förderung benötigten Haushaltsmittel sind fast vollständig (ca. 1,66 Mio. €) bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 eingeplant worden. Hintergrund dafür war der „Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022“, den der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.02.2021 unter TOP 4.3 gefasst und dabei u.a. beschlossen hat:

6. Der Rat hält es für erforderlich, im Ergebnisplan des Haushaltsplanentwurfs insbesondere in folgenden Bereichen Mehraufwendungen vorzusehen:

- a) Soziales: Absicherung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in den Bereichen Soziales, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Bildung und Sport; weitere Entlastung der Eltern bei den Kita-Gebühren sowie die Entwicklung des Sozialtickets zu einem Bi-Pass Ticket*
- b) ...*

- Ein Restbetrag von ca. 140.000 € für fünf der 45 Maßnahmen und Angebote ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2022 noch nicht berücksichtigt worden. Bei Dreien ist die Berücksichtigung versehentlich nicht erfolgt (ca. 74.000 €). Bei den beiden anderen konnte

sie noch nicht erfolgen, da diese Maßnahmen erst in 2022 politisch beschlossen wurden (66.000 €). Die Verwaltung beabsichtigt, den zusätzlichen Betrag von 140.000 Euro bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 zu berücksichtigen.

Ergänzende Hinweise:

Neben den 45 Maßnahmen und Angeboten, durch die freie Träger aus dem Integrationsbudget in ihrer Arbeit gefördert werden, gibt es noch drei weitere Maßnahmen, mit denen Projekte mit eigenem Personal der Stadt Bielefeld aus dem Integrationsbudget gefördert werden. Es handelt sich hierbei um:

- Programm Rucksack-KiTa im gesamtstädtischen Übergangskonzept Bielefelder Viadukt (Übergang Kita-Grundschule)

Dieses Programm wird bis einschließlich 31.12.2023 aus dem Integrationsbudget finanziert. Die jährliche Förderung beläuft sich auf 47.060 €. Die Sachkosten von 12.060 Euro sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 enthalten; die Personalkosten von 35.000 Euro werden vom Dezernat für den Haushalt und die Finanzplanung ab 2023 angemeldet.

Das Bielefelder Viadukt wird in Kooperation von Bildungsbüro, Kommunalem Integrationszentrum und Jugendamt umgesetzt. Dazu wurde im Jugendamt eine 0,5 Fachkraftstelle eingerichtet, die sowohl für die Koordinierung im Gesamtprogramm als auch insbesondere für die Umsetzung von Rucksack-KiTa im Elementarbereich verantwortlich ist. Ziel ist, das Programm in das Gesamtbildungskonzept für den Elementarbereich zu integrieren (Förderung der Mehrsprachigkeit der Kinder aus zugewanderten Familien; Sprachbildung im Elementarbereich mit Sprachspielgruppen der AWO; Familienzentren in Kitas und Grundschulen; gezielte kooperative Elternarbeit (s.a. familY)).

In der Pilotphase seit 2021 wird das Programm in vier Kitas in Baumheide, Milse und Altenhagen umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 bildet das Programm Rucksack-Schule (Grundschule Milse) den Anschluss, um die Eltern und Kinder im Übergang nahtlos weiter zu begleiten.

Eine Verstetigung und Ausweitung ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, um in einem nächsten Schritt in Stadtteilen mit hohem Anteil an mehrsprachigen Familien (z. B. Sennestadt und nördliche Innenstadt) weitere Kita-Grundschul-Verbünde im Rahmen des Bielefelder Viadukt zu gründen.

Die Verwaltung wird dazu zu gegebener Zeit erneut berichten und eine Beschlussvorlage einbringen.

- Bundesprogramm Kita Einstieg (Förderung des Zugangs von Kindern insbesondere mit Fluchthintergrund zur Kita durch besondere Informationsanstrengungen und Beratung in den Quartieren)

Im Rahmen dieses bis 31.12.2022 befristeten Programms stellt der Bund jährlich ca. 150.000 € zur Verfügung. Die Stadt Bielefeld bringt einen Eigenanteil von jährlich ca. 20.000 € ein. Das Programm hat daher insgesamt ein Mittelvolumen von ca. 170.000 €. Hiervon werden insbesondere vier 0,5 Stellen bei verschiedenen Kitas und eine 0,5 Koordinationsstelle bei der Stadt Bielefeld finanziert.

Zurzeit ist unklar, ob das Bundesprogramm verlängert wird. Sollte das der Fall sein, wäre zu entscheiden, ob sich die Stadt Bielefeld weiterhin beteiligen und ihren Eigenanteil einbringen will.

Würde das Bundesprogramm nicht verlängert werden, wäre zu überlegen, ob das Projekt dann alleine mit kommunalen Mitteln fortgeführt werden soll. Erforderlich wäre dann

mindestens die Fortführung der 0,5 Koordinationsstelle (30.000 €/Jahr). Würden auch die Stellenanteile in den teilnehmenden Kitas erhalten bleiben, ergäben sich die o.g. Gesamtkosten von ca. 170.000 €/Jahr.

Die Verwaltung wird dazu zu gegebener Zeit erneut berichten und ggfs. eine Beschlussvorlage einbringen.

- Zielgruppenspezifisches Streetwork

Derzeit wird ein fachliches Konzept zur Fortführung der Streetwork über 2022 hinaus erarbeitet. Die Mittel dafür sind in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten.

Die Verwaltung wird dazu zu gegebener Zeit erneut berichten und eine Beschlussvorlage einbringen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger